

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012

4930

Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2013

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf den Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und die §§ 13 und 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012 und in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2013–2016 (KEF 2013) vom 12. September 2012,

beschliesst:

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2013 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung:	Aufwandüberschuss von	Fr. 150 197 710
Investitionsrechnung:	Investitionsausgaben von	Fr. 989 535 800

Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich und der Arbeitslosenkasse gemäss Entwurf des Regierungsrates.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi